

Schwerpunkt

Risiken für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bez. Grenzgänger und Homeoffice



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind von zentraler Bedeutung für den Arbeitsmarkt in den Schweizer Grenzregionen. Geographisch verzeichnet die Nordwestschweiz einen der höchsten Grenzgängeranteile an der arbeitenden Bevölkerung: nach 29% im Tessin und 24% in Genf sind im Kanton Jura 19%, im Kanton Basel-Stadt 18% und im Kanton Basel-Landschaft 14% der Erwerbstätigen im Ausland wohnhaft. Dabei wohnen 55% der gesamtschweizerischen Grenzgängerinnen und Grenzgänger in Frankreich und 18% in Deutschland.

Anfangs 2021 gab es in der Schweiz rund 343'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger, das sind 6,7% der Erwerbstätigen. In der Nordwestschweiz arbeiten täglich über 70'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger (BFS Grenzgängerstatistik). In unserer Grenzregion war und ist dieser fruchtbare Austausch mit unseren Nachbarländern schon lange vor dem Abschluss der Bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der Europäischen Union gelebter Alltag. Ein oft wenig beachteter Aspekt eines Arbeitsverhältnisses ist in diesem Zusammenhang jedoch die sozialversicherungsrechtliche und steuerrechtliche Stellung von Angestellten mit Wohnsitz im Ausland.

Sobald Sie als Arbeitgeber Personal beschäftigen, welches seinen gewöhnlichen Wohnsitz ausserhalb der Schweiz hat, stellen sich deshalb wichtige Fragen, deren Klärung dem Beginn des Arbeitsverhältnisses vorangehen sollte.

Besondere Beachtung sollten Arbeitgeber dem bevorstehenden Ende der aufgrund von Covid-19 mit den Nachbarstaaten vereinbarten Ausnahmen bei den Sozialversicherungen und im Steuerrecht schenken. Es ergeben sich Risiken für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, denn nach Ablauf der Ausnahmeregelungen findet wieder die ordentliche Gesetzgebung Anwendung, sowohl auf steuerlicher Ebene als auch auf jener der Sozialversicherungen.

Je nachdem, welchen Anteil der Erwerbstätigkeit die betroffenen Mitarbeitenden im Homeoffice am Wohnort ausüben, kann diese Rückkehr zur Normalität eine Änderung der Sozialversicherungs- und Steuerunterstellung nach sich ziehen.

Die folgenden Ausführungen und Empfehlungen zu dieser Problematik beziehen sich auf den «Leitfaden für grenzüberschreitendes Homeoffice» der Wirtschaftsverbände der Romandie und des Schweizerischen Arbeitgeberverbands sowie auf einen Austausch mit dem Schweizer Mitarbeiter der Trinationalen Beratungsstelle Infobest Palmrain, Herrn Marc Borer.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frei'.

Dr. Alexander Frei

